

Kalkar, den 8. Juli 2015

Beschlussvorlage für den **Haupt- und Finanzausschuss**  
**Rat der Stadt**

## **Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar**

### 1. Sachverhalt:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.06.2015 die Verwaltung beauftragt, die Geschäftsordnung im § 2 - Ladungsfrist -, Abs. 1, wie folgt zu ändern:

„Die Einladung muss den Ratsmitgliedern mindestens zehn volle Tage vor dem Sitzungstag, den Tag der Absendung nicht mitgerechnet, zugehen.“

Ergänzend hierzu wurde beschlossen, die Antragsfrist für die Aufnahme von Tagesordnungspunkten in die Tagesordnung gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar von derzeit 15 Tagen auf 20 Tage festzusetzen.

Diese Beschlüsse werden mit der als Anlage zu dieser Drucksache beigefügten Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar umgesetzt.

### 2. Kosten und Deckung der Kosten:

Durch die Änderung der Geschäftsordnung entstehen ggf. zusätzliche Kosten, wenn aufgrund der verlängerten Ladungsfrist Beratungsvorlagen nachgereicht werden müssen.

### 3. Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar wird in der Fassung der Anlage zur Drucksache beschlossen.

gez.  
Fonck